

**Erste Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Vom 18.06.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Guteneck folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der bestehenden Satzung vom 25.10.2017:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,34 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,34 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt auf Grund des vorliegenden Bevorratungsbeschlusses mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Nabburg, den 18.06.2021


Wilhelm
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)“ der Gemeinde Guteneck erfolgte am 18.06.2021 durch Niederlegung in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
(Ebene 8, Zimmer 8.3)**

Hierauf wurde durch Aushang an der Amtstafel Guteneck hingewiesen.
Die Bekanntmachung wurde am 18.06.2021 angeschlagen und am 09.07.2021 abgenommen.

Nabburg, den 28.07.2021



Johann Wilhelm
Erster Bürgermeister

